

Zentralvorstand

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **38 (1962-1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kampf dem Landschaden!

Viele Bauern, Grundeigentümer und Wegmeister sehen dem Einzug von Truppen oder dem Vorbeimarsch von Panzern nur mit sehr gemischten Gefühlen entgegen,

weil sie ein Anlaß der Beschädigung ihrer Habe und der ihnen anvertrauten Straßen und Wege sind. Leider ist es so, daß die Land- und Sachschäden, die von der Truppe in den von ihr benützten Gebieten verursacht werden, recht erheblich sind. Diese Schäden, wenn sie

auch oft im Uebereifer und ohne böse Absicht verursacht werden, erreichen alljährlich sehr beträchtliche Summen, wie aus der folgenden Tabelle über militärische Land- und Sachschäden ersichtlich ist:

Jahr	Anzahl Fälle	Entschädigung in Fr. für Schäden an:					
		Kulturen	Wäldern	Straßen u. Plätzen	Kantonementen	Gebäuden u. Mobilien	Total Entschäd.
1953		354 021.80	52 879.95	196 548.40	4 871.20	46 493.60	751 189.90
1954		334 977.75	63 751.05	237 298.90	12 528.50	62 016.85	806 620.65
1955		325 021.45	102 928.05	386 981.85	4 352.70	68 194.55	984 151.85
1956	5106	286 315.30	113 781.95	518 174.65	23 287.90	68 083.80	1 144 513.10
1957	5223	362 387.60	116 267.10	432 872.—	2 964.30	75 349.70	1 105 035.75
1958	5737	304 169.20	113 918.90	657 255.15	3 786.20	128 300.15	1 331 616.25
1959	5982	386 369.75	112 431.40	465 892.85	1 811.25	104 203.85	1 203 750.30
1960	6551	331 309.70	206 877.90	623 787.65	2 570.70	147 981.60	1 479 300.90
1961	6125	320 154.35	216 745.05	579 500.55	749.85	97 328.50	1 393 611.55

Diese Übersicht zeigt nicht nur das praktisch ununterbrochene Ansteigen der Zahl der von den zuständigen Stellen beurteilten Schadenfälle, sondern auch das ständige Anwachsen der vom Bund erbrachten Schadenersatzleistungen, wobei es lediglich der anhaltend guten Witterung im Spätsommer 1961 zu verdanken war,

daß die Schäden im letzten Jahr etwas zurückgegangen sind. Heute werden **nahezu anderthalb Millionen Franken jährlich** für solche Leistungen aufgewendet.

Von diesem Betrag entfällt naturgemäß ein sehr beträchtlicher Teil auf Panzerschäden:

DU hast das Wort

Sind Truppenparaden auch in der Schweiz notwendig?

(Siehe Nr. 22/62)

Mit Interesse haben wir am letzten «Stamm» darüber diskutiert, ob militärische Truppenparaden auch in der Schweiz notwendig seien. Dabei sind wir zur Ansicht gekommen, daß solche Defilees wohl kaum zu rechtfertigen sind, schon gar nicht, wenn man bedenkt, welchen Verschleiß an Zeit sie fordern. Im übrigen erinnern sie zu sehr an die Zeiten Hitlers, wo auch viel mit Paraden gemacht worden ist. (! Fa.)

(Trio)

Jahr	Entschädigung in Fr.	Jahr	Entschädigung in Fr.
1954	108 328.85	1958	354 439.35
1955	253 145.45	1959	189 387.20
1956	318 053.—	1960	298 186.25
1957	159 866.25	1961	245 607.95

Der weitaus größte Teil der von den Panzerfahrzeugen erzeugten Schäden sind Straßenschäden: vom Gesamtbetrag von Fr. 245 608.— des Jahres 1961 entfallen Fr. 223 954.— auf Schäden an Wegen und Straßen, was 91 Prozent entspricht. Die zunehmende Technisierung unserer Armee wirkt sich somit auch auf Art und Umfang der verursachten Schäden aus: an die Stelle der Trampelwege früherer Zeiten sind heute meist Schäden von Panzerformationen und Geländefahrzeugen getreten, und die Nageschäden der in Walddeckungen gestellten Pferde haben den Schuß- und Brandschäden durch moderne Feuerwaffen Platz gemacht.

Leider lassen sich Straßenschäden, verursacht durch Panzer (Druckschäden) nie ganz vermeiden. Dennoch haben die Panzerfahrer die Pflicht, alle möglichen Sorgfahrsmaßnahmen anzuwenden; insbesondere sind die Kurvenmanöver mit der nötigen Sorgfalt und Umsicht vorzunehmen, auch wenn dann nicht so zügig in die Kurve hineingefahren werden kann. Daß beim Wenden zweimal mehr nach vorn und rückwärts gefahren werden muß, anstatt die Ortslenkung zu gebrauchen, die auf losem Boden tiefe Furchen und Gräben hinterläßt, muß zur Selbstverständlichkeit werden.

Aber nicht nur die Panzerleute sind es, die ihre Spuren hinterlassen; auch Infanterie und andere Truppengattungen lassen oft beträchtliche Schäden zurück: mißhandelte Jungforstungen, die ihren reichen Blätterschmuck dazu hergeben mußten, um Fahrzeuge und Stellungen

zu tarnen, ausgehobene Schützenlöcher und Kriechgräben, größere und kleinere Waldbrände, beschädigte Bauwerke und zivile Einrichtungen sowie Trampelwege quer durch fruchttragende Kornfelder oder erntefrische Gemüsekulturen sind nicht selten die stummen Zeugen von Kopflosigkeit und Nachlässigkeit. Die einfachste Lösung des Problems liegt hier darin, daß die Kommandanten der Truppe die nötige Zeit geben, die von ihr verursachten Schäden selbst zu beseitigen, indem sie Erdlöcher zudeckt, Grabarbeiten ausebnet und fruchttragende Felder tunlichst umgeht. Die früher hin und wieder anzutreffende Auffassung, daß der Soldat mit dem Privateigentum von Drittpersonen nach Gutdünken schalten und walten dürfe und daß die Uniform ihm einen Freipaß gebe, um sich über die privaten Rechte hinwegzusetzen, wird von allen einsichtigen Kommandanten bekämpft. Die vom Bund als Schadenersatzleistungen bezahlten Beträge sind die militärisch unproduktivsten und sinnlosesten Militärausgaben, die, wo immer möglich, vermieden werden müssen; ganz abgesehen von dem verständlichen Ärger und Unwillen, den vermeidbare Beschädigungen bei den betroffenen Eigentümern erregen. Ganz lassen sie sich auch bei aller Sorgfalt zwar nicht vermeiden; es liegt in der militärischen Ausbildungsarbeit begründet, daß immer gewisse Schäden entstehen; diese sind aber auf das Unvermeidliche zu beschränken. Darum überlege sich jeder die Folgen solchen Tuns und denke im richtigen Augenblick an den Kampf gegen den Landschaden.



Zentralvorstand

Die 2. Sitzung des Zentralvorstandes fand über das Wochenende vom 4./5. August 1962 in Schaffhausen statt. Dadurch wurde dem Wunsche von Fw. Specht Walter entsprochen, der wünschte, nach seinem Austritt aus dem Zentralvorstand noch einmal alle seine Kameraden bei sich zu Gast zu haben. So blieb neben den Verhandlungen noch etwas Zeit, um der Kameradschaft zu huldigen. Kamerad Specht verstand es denn auch glänzend, auf seine Art einige fröhliche Stunden vorzulegen. Dabei fehlte es nicht am nötigen Witz und Humor sowie am reichlich dotierten Naß aus seiner Weinkellerei. Noch einmal recht herzlichen Dank, geschätzter Walter, für die gastfreundliche Aufnahme in den Mauern der Munotstadt am Rhein.

Die Geschäfte

– Das Protokoll der Sitzung vom 16./17. Juni 1962 wird diskussionslos genehmigt.
– Berichte von Delegationen zu anderen Verbänden und Organisationen werden angehört, so unter anderem auch vom 3. Schweiz. Zweitagemarsch in Bern. Man ist allgemein der Auffassung, daß sich der SUOV für diese Veranstaltung in vermehrtem Maß interessieren sollte. Die Verbindungen zu dessen OK sollen unverzüglich orientierungshalber hergestellt

werden. – Allgemeine technische Zukunftsprobleme werden eingehend besprochen. Die regionale Zuweisung von Inspektoren zu den Veranstaltungen des zentralen Arbeitsprogrammes ist angelaufen, und man hofft, daß sich diese Neuerung allgemein günstig auswirken wird. – Die Mitgliederbewegung erfreut sich nach wie vor einer Aufwärtsentwicklung. Die Zahl 21 000 kann mit kleinen Anstrengungen in allernächster Zeit erreicht werden. Die PPK wird sich an ihrer nächsten Sitzung ganz besonders mit den Problemen einer intensiven Werbung neuer Mitglieder befassen. Die Kantonalverbände und Sektionen werden alsdann zu einer positiven Mitarbeit in diesem Sektor eingeladen. – Der Wettkampf im Lösen taktischer Aufgaben im bevorstehenden Winter ist für alle Sektionen obligatorisch. Man hofft, daß dieser überaus wertvollen Disziplin die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird. – Die geistige Landesverteidigung beschäftigt den SUOV immer mehr. Ein Kurs in dieser Richtung wird diesen Herbst durchgeführt, wozu alle Sektionen rechtzeitig eingeladen werden. – Die Mitgliederkontrolle gibt zu besonderen Bemerkungen Anlaß, und man ist erstaunt, daß es immer wieder Sektionen gibt, welche die primitivsten administrativen Belange einfach nicht verstehen können oder wollen. Die Sektionspräsidenten sollten ihre Mitarbeiter in Zukunft besser orientieren. – Die Vorbereitungen auf die Jahrhundertfeier des SUOV im Jahre 1964 schreiten speditiv voran. Verschiedene Vorschläge der Jubiläumskommission werden eingehend besprochen und zum Teil zum Beschluß erhoben. – Unsere Mitarbeit zum Ideen katalog der Landesausstellung 1964 im Sektor «Wehrhafte Schweiz» hat sich reichlich gelohnt. Der seinerzeit eingereichte Vorschlag über die Veranschaulichung der gesamten außerdienstlichen Tätigkeit fand einhellig Genehmigung. Ein Gesamtbericht wurde fristgerecht am 31. Juli an die Direktion der Eidg. Militärverwaltung eingereicht. Das Ausstellungskomitee «Wehrhafte Schweiz», welchem neben anderen Persönlichkeiten auch der Zentralpräsident des SUOV angehört, wird nun alle eingegangenen Vorschläge ausstellungstechnisch auswerten. – Der Aufnahme einer neu gegründeten Sektion Teufen mit 48 Mitgliedern steht nichts im Wege. Damit verzeichnet der SUOV heute 149 Sektionen mit rund 20 500 Mitgliedern. Die 100. Delegiertenversammlung, welche im nächsten Jahr über das Wochenende vom 18./19. Mai in Schwyz zur Durchführung gelangt, wird auf Vorschlag der Sektion Schwyz ein besonders feierliches Gepräge erhalten. Der ZV kann sich mit der Beendigung der DV am Sonntag auf dem Rütli einverstanden erklären. – Die nächste Sitzung des Zentralvorstandes wird auf den 8./9. September 1962 festgesetzt. -sta-

100 Jahre SUOV

Im Jahre 1964 kann der Schweiz. Unteroffiziersverband sein hundertjähriges Bestehen feiern. Im Jahre 1864 gegründet, stand der SUOV bis heute ununterbrochen im Dienste unserer Armee und Heimat. Der Zentralvorstand hat die Vorarbeiten für die Durchführung dieser Hundertjahrfeier frühzeitig an die Hand genommen und dafür eine spezielle Kommission eingesetzt. Dieser gehören unter anderen alle bisherigen Zentralpräsidenten an und Adj. Uof. Cuoni Erwin führt den Vorsitz. Bereits haben zwei Sitzungen stattgefunden, und alles deutet darauf hin, daß die

Geburtstagsfeier unseres Verbandes in einem würdigen Rahmen durchgeführt wird. In einer Festschrift sollen besonders die vergangenen 25 Jahre aufgezeichnet werden, wobei aber auch die ersten 75 Jahre zu Worte kommen. Es ist ferner ein Patrouillenlauf vorgesehen, welcher im Jubiläumsjahr eventuell dezentralisiert durchgeführt wird. Ein Wettbewerb unter dem Titel «Was erwarte ich von der geistigen Landesverteidigung im Militärdienst» wird noch in diesem Jahr in der gesamten Schweizer Presse, im «Schweizer Soldat» und auf dem Zirkularweg an alle Sektionen veröffentlicht. An diesem Preisausschreiben können sich alle Bürger und Bürgerinnen der Schweiz beteiligen. Die eigentliche Jubelfeier fällt mit der Delegiertenversammlung 1964 in Freiburg zusammen, wobei das genaue Programm später bestimmt wird. Die Kantonalverbände und Sektionen werden zu gegebener Zeit laufend über alle Vorbereitungen orientiert. -sta-

Woher stammt

«Kriegsgericht»?

Mitunter trifft man die unrichtige Auffassung, daß die Kriegsgerichte nur für den Krieg vorgesehen seien. Sie haben jedoch daher ihren Namen, daß nicht gelehrte Richter, sondern die Kriegsteilnehmer selbst nach Kriegsrecht unter Leitung eines rechtsverständigen Auditors urteilen. Später nannte man auch in Friedenszeiten das Strafgericht gegen Militärpersonen «Kriegsgericht» im Gegensatz zum Zivilgericht. (Aus «Wort und Brauchtum des Soldaten», H. G. Schulz-Verlag, Hamburg)



Das Gesicht des Krieges

Die große Illusion! 1945, als amerikanische und russische Soldaten sich erstmals auf deutschem Boden die Hände reichten, glaubte die kriegsmüde Menschheit an einen dauerhaften Frieden. Eine Illusion – im Kriege geboren, und schon im gleichen Kriege wieder zu Grabe getragen!

Photopreß

Redaktion - antworten

Wm. C. Th. in B., Pz.Gren.Kp. XX, teilt nicht die Auffassung unseres Lesers M. M. und des Redaktors, wie sie in dieser Rubrik in Nr. 20/62 begründet wurde. Er findet das Tragen des Bajonetts sei lästig und überflüssig. Ein «Anhängsel», das nichts als lauter Ärger zufügt – dem Träger und andern, deren Möbel damit zerkratzt werden. Kurz, Wm. Th. wünscht, daß man «in Bern» diesen alten Zopf endlich zum Verschwinden bringt. – Sie entschuldigen, lieber Leser, wenn ich Ihren Brief nicht vollinhaltlich publiziere, sondern nur die wesentlichsten Stellen erwähne. Ihre Argumente vermögen mich aber nicht zu überzeugen. Da Sie aber das EMD anvisieren, bitte ich den Herrn Pressechef auf diesem Wege, unseren Lesern doch einmal zu erklären, weshalb der Schweizer Wehrmann als einziger Soldat aller Armeen auch im Ausgang das Bajonett tragen darf.

Literatur

Der deutsche Volkssturm

Als sich im Herbst 1944 die Heere der westlichen Alliierten und der Sowjetunion in raschem Vormarsch den Reichsgrenzen näherten und sich jedem einsichtigen Betrachter die militärische Niederlage des Dritten Reiches abzuzeichnen begann, griff die nationalsozialistische Führung, unter dem Druck der verhängnisvollen alliierten Forderung nach bedingungsloser Kapitulation, unter anderem zu der Verzweigungsmaßnahme,